

Beschlussvorlage
122/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.09.2010	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Sozialraumorientierung als Entwicklungsperspektive der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ –Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 10.09.2010
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Sozialraumorientierung als Entwicklungsperspektive

Die Kinder- und Jugendhilfe steht inhaltlich seit Jahren unter einem permanenten Entwicklungsprozess, der zunächst zur Einlösung individueller Rechtsansprüche auf bedarfsorientierte Hilfen im Bereich ambulanter, teilstationärer und stationärer Maßnahmen ausgebaut wurde.

Daneben ist schnell deutlich geworden, dass die Qualität und Wirkung erzieherischer Hilfen nicht alleine durch den Grad der Ausdifferenzierung von Hilfen, sondern in entscheidender Weise von der Qualität des Hilfeplanprozesses abhängt. Durch § 36 SGB VIII wurde ein zentrales Steuerungsinstrument eingeführt, das nicht nur ein qualifiziertes Fallverstehen sondern auch eine prozessorientierte Steuerung und Planung vorsieht.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen in den vergangenen Jahren besteht weiterhin Reformdruck. Anhaltende Arbeitslosigkeit, zunehmende Verschiebung gesellschaftlicher Gruppen an den Rand der Armutsgrenze, mangelnde Erziehungskompetenzen, bereits früh vorhandene Störungen der Eltern-Kind-Beziehung und weitere Desintegrationsprozesse werden trotz sinkendem Anteil von Kindern und Jugendlichen Ursachen dafür sein, dass die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung weiter zunehmen.

Mit Beschluss des JHA vom 29.11.2007 wurde einer Neuorganisation der Sozialen Dienste im Landkreis Bad Dürkheim zugestimmt.

In der strategischen Ausrichtung und Zielsetzung geht es darum, wie eine passgenaue konsequente Bedarfsorientierung und Passgenauigkeit von Hilfen und Infrastrukturangeboten umgesetzt werden kann,

- wie durch präventive und niedrigschwellige Hilfen die Verfestigung von Problemlagen in Familien verhindert werden können,
- wie für Kinder und Jugendliche sowie Familien in Notlagen soziale Netze erschlossen werden können, die Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen,
- wie Regelinstitutionen qualifiziert werden können, um Aussonderung zu vermeiden und
- wie Infrastrukturangebote und individuelle Hilfen besser vernetzt werden und aufeinander abgestimmt werden können.

Entgegen der ursprünglichen Planung drei Regionen zu bilden, um eine durchgängige Ausrichtung nach sozialräumlichen Prinzipien zu erhalten, wurden mittlerweile vier Regionen gebildet:

Region 1

Stadt Bad Dürkheim, Verbandsgemeinden Freinsheim und Wachenheim,

Region 2

Stadt Grünstadt, Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim

Region 3

Gemeinde Hassloch

Region 4

Verbandsgemeinden Deidesheim und Lambrecht.

Die Neuorganisation des Sozialen Dienstes des Jugendamtes steht nunmehr im Bereich der Region 3, Gemeinde Hassloch, unmittelbar vor seiner Umsetzung (01.10.2010).

I) Aufgaben der Sozialraumteams

Die Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bad Dürkheim weisen sich lt. dem ISM-Berichtswesen RLP seit den ersten Auswertungen 2005 im Bereich der Pro-Kopf-Bruttoausgaben als deutlich überdurchschnittlich (126 % für 2008) gegenüber den Landkreisen in RLP aus. Allerdings sind in der Betrachtung seit 2005 die Kosten für den Landkreis entgegen dem Landestrend bei den Kreisen (+ 25,2 %) stabil geblieben, sogar geringfügig gesunken (- 0,3 %).

Dies bedeutet, dass der Landkreis Bad Dürkheim von einem hohen Ausgabenniveau kommend bereits deutlich umgesteuert hat.

Es gilt nunmehr in den kommenden Jahren die in Angriff genommenen Aufgaben konsequent fortzusetzen. Von zentraler Bedeutung hierfür sind folgende Aspekte

- Bildung von Netzwerken in den vorgenannten Sozialräumen des Landkreises Bad Dürkheim. Hierdurch soll eine dauerhafte Kooperation aller Akteure und Einrichtungen, die in den Bereichen Erziehung, Bildung, Betreuung, Justiz und Gesundheit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sichergestellt werden. Zur Umsetzung werden in den Teambesprechungen der Sozialraumbüros je nach Schwerpunktthema die vor Ort aktiven Kräfte mit eingebunden.
- Strukturierung der Aufgabenpalette im Hinblick auf die strategische Ausrichtung und Zielsetzung, wie z.B.
 1. Schaffung eines ausreichenden Grundversorgungsangebotes (Kindergarten, Krippe, Hort, Schule, Familienbildung, Jugendpflege, Beratungsangebote)
 2. Frühe Hilfen statt späte Reparaturen
 3. Orientierung hin zu Gruppenangeboten, weg von der Einzelhilfe
 4. Lebensorte von Kindern stärken.
- Entwicklung von Ziel- und Leitbildvorstellungen zur Sozialraumarbeit auf Ebene des Landkreises Bad Dürkheim als Jugendhilfeträger sowie unter Einbindung aller Akteure in den Sozialräumen

Seite 4 Beschlussvorlage **122/2010**

- Durchführung von Sozialraumanalysen, um die Sozialräume auf ihre Besonderheiten hin überprüfen und definieren zu können
- strukturierter Organisations- und Personalentwicklungsprozess unter Berücksichtigung der Sozialplanung in den Sozialräumen sowie eines Controllings- und Berichtswesens
- Implementierung eines prozess- und ergebnisorientierten IT-Systems zur Standardisierung des Vorgehens im Einzelfall und als Datenquelle für ein inhaltliches Controlling- und Berichtswesen in den Sozialräumen

Geprägt sind die Entwicklungen der letzten Jahre durch eine permanente Veränderung/Entwicklung von Bedarfen in den Unterstützungsleistungen durch die Jugendhilfe. Aufgrund der hohen Dynamik sollen neben den Kernaufgaben Hilfe zur Erziehung, Kinderschutz, Zusammenarbeit mit dem Familiengericht, Jugendgerichtshilfe, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, allgemeine Sozialberatung, Vollzeitpflege, Kindertagesstättenfachberatung jeweils in den Sozialräumen folgende Maßnahmen und Projekte, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, angegangen werden:

Zielbereich 1: Schaffung einer ausreichenden Grundversorgung

- Im Rahmen der Netzwerkarbeit sollen feste Absprachen und Vereinbarungen in der Zusammenarbeit mit allen weiteren professionellen und ehrenamtlichen Kräften in der Kinder- und Jugendarbeit getroffen werden. So ist u.a. die Installation von festen Terminen für gemeinsame Fallbesprechungen mit örtlichen Kitas, Schulen, Beratungsstellen usw. vorgesehen.
Die eigenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche aller Akteure sollen im Rahmen einer strategischen, kooperativen Zusammenarbeit überdacht und soweit erforderlich neu ausgerichtet werden.
- Die Kooperation mit externen Dienstleistern muss neu definiert werden. In Kooperation mit Trägern der Jugendhilfen und sonstigen soll/muss entsprechend dem Kinderschutzgesetz ein wirksamer Schutz vor einer Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a umgesetzt werden. Dazu sind sowohl Netzwerkarbeit als auch Qualifizierungsangebote notwendig.
- Regionale Beratungsstellen z.B. Erziehungs-, Suchtberatungsstellen sollen zukünftig in Abstimmung mit dem Jugendamt Beratungsangebote vorhalten. Dazu sind Leistungsvereinbarungen zwingend abzuschließen. Mitarbeiter der Beratungsstelle und der Jugendarbeit sollen auch im jeweiligen Sozialraumteam eingebunden werden

Seite 5 Beschlussvorlage **122/2010**

- Elternarbeit, die Arbeit mit Eltern im Einzelfall soll unter den Akteuren in ein abgestimmte Prozedere einmünden
- Kooperation mit Grund- und Förderschulen mit dem Ziel, die E-Beschulung und den daraus folgende Hilfebedarf zu senken.
- Ausbau der Integrationshilfen in Kindertagesstätten
- Gewährleistung des Kindesschutzes im individuellen Lebensumfeld:
Gemeint ist hiermit eine „bewusste“ Netzwerkarbeit im individuellen Lebensraum eines Kindes. Oftmals finden sich im Umfeld eines Kindes private Personen (Verwandte, Nachbarn, Eltern befreundeter Kinder u.a.) oder Institutionen (KITA, Schulen, Ärzte, Vereine usw.), die aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf eine Problemstellung aufmerksam werden und versuchen Hilfestellung zu geben. In einer solchen Situation soll zunächst durch eine fachliche Moderationsleistung den engagierten Personen und Institutionen Unterstützung, Vernetzung und Hilfestellung geboten werden. Hierdurch wird die soziale Umgebung gefährdeter Kindern in die Verantwortung für den Kindesschutz einbezogen. Durch die Moderation wird die Richtung, ein Prozess im Sinne des betroffenen Kindes mit den Beteiligten abgestimmt. Das Konzept dazu stammt von Wolfgang Budde und Frank Früchtel und nennt sich: „Verwandschaftsrat: Bürger statt Klienten in der Hilfeplanung“.
- Schaffung von Beteiligungsprojekten wie z.B. Jobpaten, Gruppenarbeit mit Familien, Familienfortbildungen

Zielbereich 2: Orientierung hin zu Gruppenangeboten

- Hilfskonzepte für Familien und deren Kindern, insbesondere zur Ermöglichung der Schulbesuche sollen neu konzipiert werden, hierbei ist die UN-Konvention/Inklusion aller Kindern in Bildungssystemen zu berücksichtigen.
- Einrichtung von Gruppenangeboten sowohl im Elternbildungsbereich als auch im Bereich sozialer und jugendhilfeorientierter Maßnahmen
- Angebote für autistische Kinder entwickeln

Zielbereich 3: Frühe Hilfen statt späte Reparaturen

- Örtliches Frühförderangebot entwickeln: Kooperation mit dem gesamten Gesundheitssystem (Kinderärzten, Psychologen, Krankenhäusern, Gesundheitsamt usw.), Einbindung der Eltern in institutioneller Arbeit sicherstellen etc.
- Beratungstermin für Kindesschutzthema mit Hebammen, Lehrer, Erzieherinnen, etc. einrichten

Zielbereich 4: Lebensorte von Kindern stärken

- Die Sozialraumteams sollen sich an den örtlichen runden Tischen beteiligen.
- Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung(en) vor Ort sollen in die Planungen im Sozialraumteam miteinbezogen werden und Einfluss auf Projekte nehmen
- Einladung der Familiengerichte, um einen Kooperationsvertrag nach dem neuen FamFG abzuschließen

Aus der Aufgabenstellung insgesamt wird deutlich, dass es sich um ein Gesamtpaket von verschiedenen Maßnahmen, Projekten und Ansätzen handelt, die nur in ihrer Gesamtheit zu den gewünschten Wirkungen führen wird. Der bereits begonnene Richtungswechsel muss nachhaltig gesichert und vor allen Dingen weiter vorangetrieben werden.

II) Zukünftige Aufgabenwahrnehmung und Personaleinsatz

Wie bereits in der Entwicklungsphase des Sozialraummodells für den Landkreis Bad Dürkheim festgestellt, handelt es sich bei der Umstrukturierung um einen langfristig angelegten Organisations-, Planungs- und Konzeptentwicklungsprozess, der sowohl Veränderungen in der Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch aufgrund seiner Intensität in der Fokussierung auf einzelne Sozialräume des Landkreises einen erhöhten Ressourceneinsatz zur Umsetzung gegenüber der bisherigen Struktur erfordert.

Beim Stellenzuschnitt sollte auch die Arbeitszeit zur Koordinierung des jeweiligen Teams berücksichtigt werden.

Gerade im Hinblick auf die Einrichtung der Sozialraumbüros wird auch die Implementierung und Administration eines EDV-gestützten fachlichen Standards sowie dessen fortlaufende Qualitätssicherung in den einzelnen Sozialraumbüros mit einem Fachkräfteanteil zu unterfüttern sein.

Dies gilt grundsätzlich auch für die Bereiche Planung, Finanz- und Fachcontrolling als auch dem Berichtswesen.

Im Zuge der beginnenden Umsetzung des Sozialraummodells im Landkreis Bad Dürkheim zum 01. Oktober 2010 in Hassloch, werden die dort gewonnenen Erkenntnisse zu den neu aufgestellten Arbeitsfeldern in entsprechende Personalansätze umzuwandeln sein.